



Anlage zur DVG Kostenordnung

Seite 1/1

Stand: 20-05-2021

Beschluß DVG Vorstand 15-05-2021

ANLAGE ZUR DVG KOSTENORDNUNG:

Der DVG Vorstand hat einstimmig zwei Beschlüsse als Anlage zur DVG Kostenordnung beschlossen. Beide Beschlüsse treten mit sofortiger Wirkung (ab Veröffentlichung 20.05.2021) in Kraft und werden der nächsten Mitgliederversammlung zur Bestätigung und Aufnahme in die Kostenordnung vorgelegt.

- I) **Ergänzung DVG Kostenordnung 1.3 Die DVG-Leistungsrichter bei Berufungen zu termingeschützten Sportveranstaltungen des DVG.**
Die hier zu zahlenden Kosten tragen die Ausrichter oder soweit in DVG Ordnungen anders geregelt entsprechend der jeweiligen Ordnung. Grundlage für die Reisekostenabrechnung der LR ist die zum Zeitpunkt der Leistung gültige VDH Spesenordnung mit der Maßgabe, dass für den Reisetag ein Tagessatz von 35,00 € und für den Tag des Richtens ein Tagessatz von 50,00 € zu Grunde gelegt wird

- II) **(später 6.4 Kostenordnung) Aufwandsentschädigung Referenten:**
Die Referenten des DVG bei DVG-SKN Erwerbseminaren des Verbandes, der LV und/oder der KG erhalten ein Honorar in Höhe von 35,00 Euro je Kalendertag. Bei Inanspruchnahme entfällt im Gegenzug der Anspruch auf die reisekostenrechtliche Verpflegungspauschale nach § 3 DVG Kostenordnung. Anspruchsberechtigung besteht nur für vom DVG genehmigte und auf der Vereinshomepage veröffentlichte Seminare SKN Erwerb und gilt gleichermaßen für Online-Seminare. Ausgenommen hiervon sind Honorare für externe Referenten gemäß DVG Ausbildungsordnung § 3.2.7 und für Referenten, von SKN Fortbildungsseminaren gemäß DVG Ausbildungsordnung § 4.7 und weitere Angebote außerhalb der DVG Ausbildungsordnung.

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig